

Amtsblatt

Nummer 18
75. Jahrgang
Montag, 29. April 2019

BEKANNTMACHUNG

Vergrößerung und Eintiefung einer bestehenden Flutmulde an der Donau, Gewässer 1. Ordnung, im Bereich der Äußeren Wiener Str. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG, Linzer Str. 6, 93055 Regensburg (Unternehmerin) plant die Eintiefung und Umgestaltung der bestehenden Flutmulde am Osthafen.

Das geplante Vorhaben mit einer Gesamtgröße von ca. 6,2 ha umfasst das Südufer der Donau im Bereich der Äußeren Wiener Straße am Osthafen (Fl. Nrn. 315; 315/1; 315/2; 315/3; 315/4; 315/5; 315/8; 315/13; 315/14; 318; 320; 320/3 und 320/9 der Gemarkung Irl). Die Planungen der Unternehmerin sehen insbesondere die Vertiefung sowie eine Vergrößerung der bestehenden Flutmulde in westlicher Richtung vor sowie eine ober- und unterstromige Anbindung an die Donau. Dies ermöglicht ab einem bestimmten Wasserstand eine Flutung der bestehenden Mulde und somit eine Anbindung an die Donau und führt zu einer ökologischen Aufwertung der Flutmulde. Zudem wird durch die Umgestaltung der Flutmulde Retentionsraum im Überschwemmungsbereich der Donau geschaffen.

Dieses Vorhaben stellt einen Ausbau gemäß § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Im Vorfeld war durch das Umweltamt der Stadt Regensburg, -untere Wasserrechtsbehörde-, für diese Maßnahme als „sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfassten Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes“ die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls auf der Grundlage des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) durchzuführen. In diesem Verfahren ist zu prüfen, ob sich die

Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien ergibt. Dies folgt aus § 1 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. der Nummer 13.18.1 Anlage 1, Spalte 2 UVPG.

Unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war deshalb zu prüfen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Insbesondere wurden wasserwirtschaftliche, naturschutzfachliche, fischereifachliche, altlastenfachlich bzw. bodenschutzrechtlich relevante, denkmalpflegerische sowie Belange der Schifffahrt geprüft. Die Planunterlagen wurden an die Fachstellen: Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Fachkraft für Naturschutz und Sachbereich für Abfallwirtschaft und Bodenschutz beim Umweltamt der Stadt Regensburg, Amt für Archiv und Denkmalpflege, Abteilung Denkmalpflege, der Stadt Regensburg, Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Oberpfalz sowie Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Regensburg weitergeleitet und diese an der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls beteiligt.

Nach Auswertung der von den zu beteiligten Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde seitens der unteren Was-

serrechtsbehörde festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist (§ 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 UVPG).

Für keines der Kriterien der Anlage 3 UVPG, insbesondere hinsichtlich der Größe des Vorhabens, dessen Lage und der möglichen Auswirkungen des Vorhabens, ist von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen. Gemäß den Stellungnahmen der Fachstellen ist weder aus natur- und artenschutzrechtlicher, noch aus fischereifachlicher, wasserwirtschaftlicher, abfallrechtlicher, bodenschutzrechtlicher oder denkmalschutzrechtlicher Sicht eine nachteilige Auswirkung zu besorgen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Regensburg, 10.04.2019

Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu
vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

19 A 083 – DIN 18 299 Allgemeine
Arbeiten,
DIN 18 349
Betonerhaltungsarbeiten,
DIN 18 301 Erdarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.